

Antiziganistische Vorfälle in Deutschland 2025

Vierter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA e.V.)

Kurzfassung

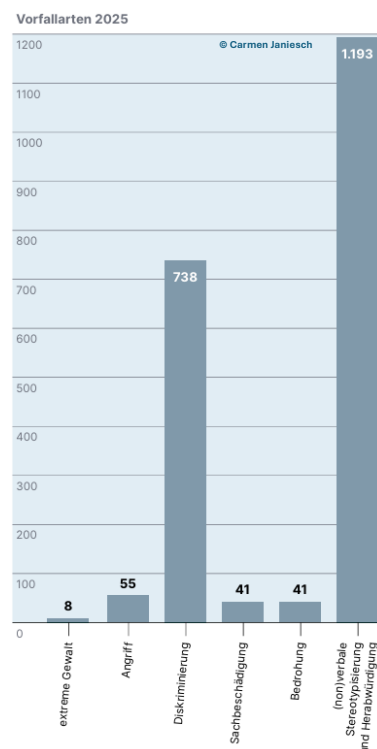
Im Jahr 2025 dokumentierten die **Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA e.V.)** sowie ihre regionalen Meldestellen (Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein) insgesamt **2.076 antiziganistische Vorfälle** in Deutschland. Dies entspricht einem Anstieg von rund **24 Prozent** gegenüber 2024 (1.678 Fälle). Die Betroffenen sind zunehmend mit antiziganistischen Vorkommnissen in verschiedenen Lebensbereichen konfrontiert. Zugleich finden immer mehr Menschen den Mut, Vorfälle zu melden und sich gegen Antiziganismus zu wehren. Trotzdem geht MIA weiterhin von einem erheblichen **Dunkelfeld** aus.

Vorfallarten

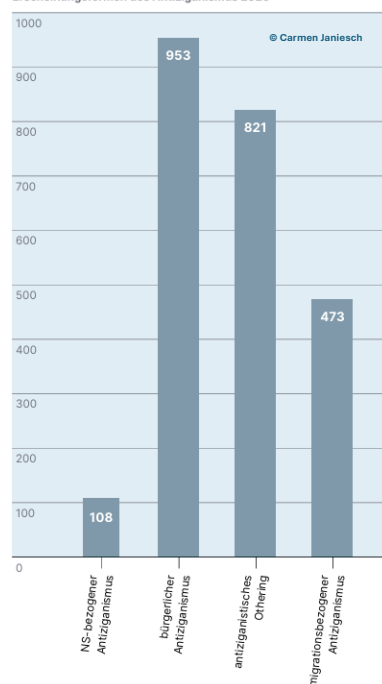
Die häufigste Kategorie bilden **verbale und nonverbale Stereotypisierungen und Herabwürdigungen (1.193 Fälle)**, was einem Anstieg von rund **40 Prozent** entspricht. Dazu zählen antiziganistische Beleidigungen und sowohl negative als auch romantisierende Stereotype (z. B. „Freiheitsdrang“ oder „Nomadentum“), die ebenfalls zur Verfestigung von Zuschreibungen beitragen. Vor allem rechte Akteure setzen zunehmend auf **antiziganistische Propaganda**, insbesondere im Online-Bereich, um Hass zu schüren und rassistische Vorurteile salonfähig zu machen.

Die zweitgrößte Kategorie ist **Diskriminierung (738 Fälle)**. Etwa jeweils 30 Prozent der Diskriminierungsfälle fanden auf individueller und institutioneller Ebene statt. Der institutionelle Antiziganismus zeigt sich insbesondere im Kontakt mit **Polizei, Schulämtern und öffentlichen Verwaltungen**. Die Betroffenen sind in der Kommunikation mit diesen Institutionen immer wieder mit ungerechtfertigten Maßnahmen, Leistungs- oder Dienstleistungsverweigerungen sowie mit dem Nichtanerkennen von Diskriminierung konfrontiert.

Ausgrenzung und das Schüren von Vorurteilen führen dazu, dass moralische Hemmschwellen im Umgang mit Betroffenen von Antiziganismus abgebaut werden. Dies sind wichtige Gründe dafür, dass erneut zahlreiche **körperliche Angriffe (55), Sachbeschädigungen (41), Bedrohungen (41)** und Fälle **extremer Gewalt (8)** erfasst wurden.



Erscheinungsformen des Antiziganismus 2025



Erscheinungsformen

Die am häufigsten dokumentierte Erscheinungsform ist der **bürgerliche Antiziganismus (953 Fälle)**. Dieser stellt Sinti und Roma als vermeintlich abweichend von gesellschaftlichen Normen dar und reproduziert romantisierende Stereotype oder behauptet eine Neigung zu Kriminalität, Sozialleistungsmissbrauch oder Arbeitsunwilligkeit. Nach wie vor werden Angehörige der Sinti und Roma in Zusammenhang mit sogenannter „Clankriminalität“ von Medien und Ermittlungsbehörden stigmatisiert. Dadurch verfestigen sich Vorurteile gegenüber der gesamten Minderheit.

Das **Othering (821 Fälle)** beschreibt die Ausgrenzung von Personen allein aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Zugehörigkeit zur Minderheit der Sinti und Roma, auch ohne konkrete stereotype Inhalte. In diesen Fällen wird oft die antiziganistische Fremdbezeichnung ohne weitere Zuschreibungen verwendet.

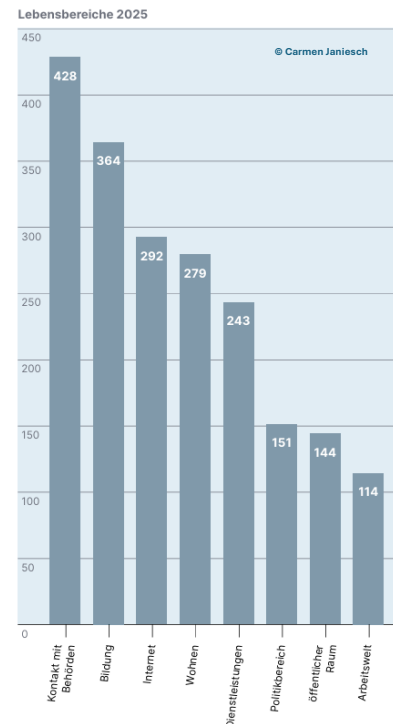
Der **migrationsbezogene Antiziganismus (473 Fälle)** betrifft besonders Roma-Geflüchtete aus der Ukraine, dem Westbalkan und der Republik Moldau sowie zugezogene EU-Bürger*innen aus Südosteuropa. Ihnen wird häufig pauschal Sozialleistungsmissbrauch und fehlende Aufenthaltsberechtigung unterstellt.

Zudem wurden **108 Fälle von NS-bezogenem Antiziganismus** dokumentiert, darunter die Verharmlosung oder Leugnung des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma, die Zerstörung oder Beschädigung von Gedenkorten oder -tafeln, die an die NS-Verfolgung erinnern, sowie verbale Angriffe auf Nachkommen von Holocaust-Überlebenden, in denen Anspielungen auf die Vernichtungspolitik der Nazis gemacht wurden.

Lebensbereiche

Antiziganistische Vorfälle treten in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen auf. Besonders häufig trifft dies auf Kontakte mit **staatlichen Behörden (428 Fälle)** zu. Darunter fallen Polizei, Jugendämter, Ausländerbehörden und weitere Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung. Betroffene berichten von respektlosem Verhalten, verweigerter Unterstützung sowie Entscheidungen mit gravierenden Folgen wie Einkommensverlust, Verschuldung oder Wohnungslosigkeit. Polizeibehörden stechen hier besonders hervor. Der Antiziganismus äußert sich dort in der Verweigerung oder nur widerwilligen Aufnahme von Anzeigen bei antiziganistischen Vorfällen. Darüber hinaus kommt es zu unverhältnismäßigen Maßnahmen bei Polizeikontrollen oder Hausdurchsuchungen oder gar zu antiziganistisch motivierter Strafverfolgung.

Im Bereich **Wohnen (279 Fälle)** beginnt Diskriminierung häufig bereits bei der Wohnungssuche. Menschen werden als Bewerber*innen abgelehnt, da ihnen eine Minderheitenzugehörigkeit zugeschrieben wird. Erschwerend kommt hinzu, dass sich einige Betroffene von Antiziganismus dazu gezwungen sehen, den Wohnort zu wechseln. Denn ihr Alltag ist durch Belästigungen, Beleidigungen oder Konflikte mit Vermieter*innen und Nachbarschaften geprägt. Seit Jahren verzeichnet MIA durchgehend hohe Vorfalldaten im Bereich Wohnen. Deswegen wurde im Frühjahr 2026 ein Kurzbericht zu diesem Thema vorgelegt, in dem die Missstände und Gegenmaßnahmen detailliert aufgezeigt wurden. Im Jahresbericht ist es das Schwerpunktthema.



Empfehlungen

Auf Grundlage der Ergebnisse des Berichts empfiehlt MIA folgende Maßnahmen:

- **MIA dauerhaft finanzieren:** Bund und Länder sollten MIA und die regionalen Meldestellen langfristig und institutionell fördern, um Monitoring, Beratung und Unterstützung nachhaltig zu sichern.
- **Diskriminierung im Wohnbereich abbauen:** Kommunen sollten diskriminierende Wohnungs- und Räumungspraxen beenden und betroffene Menschen durch soziale Maßnahmen besser unterstützen.
- **Engagement sichern:** Bildungs- und Präventionsarbeit gegen Antiziganismus sollten im Programm „Demokratie leben!“ gestärkt, bundesweite und regionale oder lokale Strukturen geschaffen werden.
- **UKA-Empfehlungen weiter umsetzen:** Die Vorschläge der Unabhängigen Kommission Antiziganismus von 2021 sollten auch für die jetzige Bundesregierung handlungsleitend sein.
- **Beratungsstrukturen aufbauen:** Unter Einbeziehung von Expert*innen aus der Minderheit der Sinti und Roma sollten Beratungsstrukturen mit dem Schwerpunkt Antiziganismus etabliert werden.